

einigung, die fertig war, bevor die Buchen gefällt wurden, die den heutigen Marktplatz von Lübeck bedeckten, hatte Heinrich der Löwe es zu tun.¹⁾

Wer den Blick auf die deutsche Stadtentwicklung als Ganzes, namentlich auch in ihren Verbindungen mit den flandrischen Kaufmannsstädten, richtet, wer überschaut, was durch die Forschung der letzten Jahrzehnte über die politische, rechtliche, wirtschaftliche und soziale Stellung des altdeutschen Bürgertums geleistet worden ist, wer aber auch mit der Erkenntnis wirklich Ernst gemacht hat, daß das deutsche Städtewesen im Osten nur aus der damaligen Lage von Stadt und Bürgertum in Altdeutschland heraus verstanden werden kann²⁾, für den müßte bereits

¹⁾ R. Hildebrand a. a. O. S. 352 Anm. 164 meint allerdings: „Irgendwelche Verhandlungen eines selbständigen Unternehmerkonsortiums mit Heinrich dem Löwen sind in diesem Zusammenhange völlig undenkbar.“ Ich nehme von diesen und ähnlichen Sätzen nur Kenntnis, um festzustellen, daß R. Hildebrand weder von dem Problem als solchem, über das sie hier so kategorisch urteilt, noch von dem Schrifttum eine irgendwie ausreichende Vorstellung hat. Was heißt übrigens hier: „selbständig“? Wenn es heißen soll: politisch-staatsrechtlich selbständig, so ist es natürlich nicht selbständig. Abermals wie oft schon wiederhole ich, daß die öffentlichen Rechte auf den Herzog zurückgehen. Wenn es sich aber um wirtschaftliche Leistungsfähigkeit handelt, so war diese Vereinigung ein höchst einflußreicher und dazu noch unentbehrlicher, also sehr selbständiger Partner. Sehr lehrreich über den Unterschied zwischen formalrechtlicher und tatsächlicher Selbständigkeit und Bedeutung der „chefs de la gilde“ in den flandrischen Städten schon des 11. Jh.s sind die bei K. Grölich a. a. O. S. 119 angeführten Sätze aus H. Pirenne, *Les Villes du moyen-âge* (1927) S. 165 f.

²⁾ Es ist mir geradezu unverständlich, wie L. v. Winterfeld ihre manchen verschlungenen Pfad wandelnde Polemik mit folgender Antithese beginnen konnte: „Auf eine kurze Formel gebracht, handelt es sich also um die Frage, ob die Epoche der kolonialen Stadtgründungen für die deutsche Stadtgeschichte eine Zäsur bedeutet, weil hier aus rationalen Motiven etwas ganz Neues, auf die alten Städte Rückwirkendes entstanden ist, oder ob diese Gründungen organische Weiterbildungen eines übernommenen fortschrittlichen Stadttypus sind.“ Habe ich doch selbst in meinen *Hans. Beitr.* (3. B. S. 258 f., 22 f.) immer wieder auf den organischen Zusammenhang der neuen Gründung mit den altdeutschen Mutterstädten hingewiesen (dazu jetzt: Rheinland-Westfalen u. d. Hanse). Dabei habe ich allerdings betont, daß man in dem vereinfachten Grundriß und den vereinfachten Verfassungsverhältnissen der neuen Kolonialstadt über die